

GDPR Compliance-Check für Cloudanwendungen

Sind Ihre Daten in der Cloud konform mit der neuen EU Datenschutz-Grundverordnung?

Im Mai 2018 tritt die Neuregelung des Datenschutzrechtes in der Europäischen Union, die sogenannte GDPR (General Data Protection Regulation oder in Deutschland EU-Datenschutz-Grundverordnung) in Kraft. Diese enthält zahlreiche Änderungen bzw. neue Regelungen und Unternehmen müssen sich damit auseinandersetzen um bei Missachtung Strafzahlungen von bis zu 4% des jährlichen Unternehmensumsatzes oder max. 20 Mio. EUR zu vermeiden. Nutzen Sie die Beratungskompetenz der fme, um neue Anwendungen so zu planen und zu entwickeln, dass sie der Datenschutzgrundverordnung entsprechen.

Gerade bei neuen digitalen Geschäftsmodellen, oftmals basierend auf modernen Cloud-Infrastrukturen welche teils auch nicht mehr in eigenen Rechenzentren, sondern bei Public Cloud Providern gehostet werden, ist es wichtig sich schon in der Planungsphase mit den neuen Regularien für die Umsetzung in neuen Services zu befassen.

Insbesondere hier sind im Kontakt mit Endkunden beispielsweise durch mobile Apps oder bei Sensoren in Endgeräten viele organisatorische und technische Dinge zu beachten.

Als Beratungs- und IT-Dienstleistungsunternehmen mit mehr als 20 Jahren Erfahrung und Schwerpunkt auf organisatorischer und technologischer Beratung sowie deren Umsetzung, unterstützt Sie die fme beispielsweise bei den folgenden Punkten:

- Evaluation der geeigneten Cloud Technologie und Plattform für Ihren Anwendungsfall, insbesondere in Bezug auf Datenhaltung und –modellierung in verteilten Architekturen (Microservices und verteilte Datenhaltung, Regions und Availability Zones)
- Analyse und Auswahl des geeigneten Ortes zur Speicherung für Ihre Daten (nur „ein“ Ort an dem die personenbezogenen Daten gespeichert werden?)
- Design von Applikationen um die Anforderungen an Speicherung und Löschung von personenbezogenen Daten zu erfüllen
- Einbeziehung der Fachbereiche um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten auch wirklich nur in dem Rahmen gespeichert und verwendet werden wie es für den Business-Case notwendig ist
- Ablage der personenbezogenen Daten in einem generischen Datenformat, welches eine einfache Herausgabe, bzw. Übergabe der Daten unterstützt
- Einbeziehung und Informieren aller Fachabteilungen die mit diesen Daten arbeiten damit eine nachträgliche separate Speicherung vermieden wird



Wenn Ihnen, als Datenschutzbeauftragter/m, diese Themen bekannt vorkommen und Sie Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns einfach an! Ganz gleich ob Sie im Unternehmen bereits damit begonnen haben, Ihre Anwendungen GDPR-konform zu machen oder sich erst mit den Anforderungen vertraut machen – wir helfen Ihnen, die wichtigsten Projektbeteiligten im Unternehmen zu identifizieren und einen Projektfahrplan zu erstellen.

Quickfacts GDPR

Die Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation, GDPR, Regulation (EU) 2016/679) ist eine Verordnung der Europäischen Union vom 27. April 2016 und tritt am 25. Mai 2018 final in Kraft. Damit werden die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz von personenbezogenen Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Quellen: https://en.wikipedia.org/wiki/General_Data_Protection_Regulation
<https://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz-Grundverordnung>